

8. SITZUNG DES BEGLEITAUSSCHUSSES

ZUSAMMENFASSUNG



Wien
3-4. Dezember 2025



Der Begleitausschuss (BA) des Interreg Programms Österreich-Ungarn hat seine achte Sitzung am 3. und 4. Dezember 2025 gehalten und dabei die folgenden Entscheidungen getroffen.

Für das Programm 2014-2020:

- nahm den Bericht über den Stand der Umsetzung des Programms 2014-2020 zur Kenntnis.

Für das Programm 2021-2027, der Begleitausschuss:

- nahm den Bericht über den Stand der Umsetzung des Programms 2021-2027 zur Kenntnis,
- genehmigte Änderungen an das Förderfähigkeitshandbuch (Version 2.0),
- nahm die Änderungen an das Implementierungshandbuch (Version 3.0) zur Kenntnis,
- informierte sich über die wichtigsten Entwicklungen im Zusammenhang mit verschiedenen anderen genehmigten Projekten,
- Es wurden drei Beschwerden von den Lead Partnern in Bezug auf die Einstufung der ungarischen Projektpartner als De-minimis-Beihilfe in den folgenden Projekten gemeldet
 - ATHU-0100133 GreenTech Plus,
 - ATHU-0100145 iHealth
 - ATHU-0100142 NextRegion
 - Auch im Fall des Projekts ATHU-0100134 FEMinNova, gegen das keine Beschwerde eingereicht wurde, wurde folgende Entscheidung getroffen: Nach Absprache mit dem Ministerium für Außenwirtschaft und Außenpolitik wurden die Projektverantwortlichen gebeten, ihre Projektaktivitäten bei der Vertragsvorbereitung zu präzisieren, damit das Außenministerium die Bewertung der staatlichen Beihilfe bestätigen oder ändern kann.
 - Um ähnliche Fälle in Zukunft reibungslos bearbeiten zu können, erteilt der BA der VB/GS das Mandat, bei Änderungen, die die Entscheidung des BA über staatliche Beihilfen betreffen, eine neue Entscheidung zum Abschluss des EFRE-Vertrags oder der Vertragsänderung zu treffen. Da der BA in seiner Entscheidung in der Praxis lediglich die Bewertung der staatlichen Beihilfen durch den Mitgliedstaat bestätigt, wird er ermächtigt, auf der Grundlage der Bewertung neuer staatlicher Beihilfen durch die Vertreter des Mitgliedstaats, jedoch ohne Entscheidung des BA, etwaige Änderungen in akzeptabler Weise sicherzustellen. Der BA ist in jedem Fall über die Änderung der Bewertung der Beihilfe durch den Projektpartner zu informieren.
- beschloss die Finanzierung von Projekten, die im Rahmen der fünften Frist für die Einreichung von Standardprojekten eingereicht waren, wie folgt:
 - Der Begleitausschuss hat die folgenden Projekte **genehmigt**:
 - ATHU-0100131 CoPan
 - ATHU-0100132 JobUp
 - ATHU-0100140 GroWaHa
 - ATHU-0100146 MICROBES4AT-HU
 - ATHU-0100153 PREPARED AT-HU
 - ATHU-0100169 TopHeAT-HU
 - ATHU-0100174 reWell
 - ATHU-0100175 BRIDGE
 - ATHU-0100179 Green Connections
 - ATHU-0100186 Castle Road ATHU
 - ATHU-0100188 Heat Resilient Cities



- 12. ATHU-0100190 SilverPower
- Der BA hat das folgende Projekt **zurückgestellt**:
 1. ATHU-0100182 HERITAGE
- Der BA hat das folgende Projekt **abgelehnt**:
 1. ATHU-0100176 CAP
- beschloss die Finanzierung von Projekten, die im Rahmen der vierten Frist für die Einreichung von kleineren Projekten eingereicht waren, wie folgt:
 - Der Begleitausschuss hat die folgenden Projekte **genehmigt**:
 1. ATHU-0200160 Art4ALL
 - Der BA hat das folgende Projekt **abgelehnt**:
 1. ATHU-0200164 ECO-HANDPRINT